

## **COBIN claims: Verdacht von Wirtschaftsdelikten im Hintergrund der CORDIAL-/Imperial-Pleite**

Utl.: Vermutung, dass mehr als 30 Millionen € an Anleger-Vermögen mit einem Federstrich „verbrannte“: Anzeige gegen Management / Sammel-(Klagen-)Aktion für Betroffene =

Wien (OTS) - „Vor dem Hintergrund mutmaßlich strafrechtlich relevanten Verhaltens müssen Anleger rasch ihre Rechte durchsetzen“, sagt Mag. Oliver Jaindl, Obmann der gemeinnützigen Plattform für Sammelklagen COBIN claims: „Aufgrund der akribischen Recherche-Arbeit von Beiratsmitglied Rechtsanwalt Dr. Stephan Briem kamen nun im Fall CORDIAL/Imperial Hintergründe ans Licht, die uns als Anleger-, Konsumenten- und KMU-Schutzverein den kalten Schauer über den Rücken laufen lassen“. So sei bei Imperial mit einer Rangrücktrittserklärung gegenüber dem Konzern-Unternehmen CORDIAL über rund 30 Millionen € Anleger-Vermögen sozusagen mit einem Federstrich massiv geschmälert worden, so der Vorwurf. Laut Dr. Stephan Briem und Beiratsmitglied Mag. Clemens Irrgeher komme Fdies einem Forderungsverzicht (iS. „verschenkten Geldes“) zugunsten der Imperial-Anleger gleich - und: Die Rücktrittserklärung sei eigenmächtig durch das frühere Management erfolgt und wurde Anlegern nicht kommuniziert. „Man kann davon ausgehen, dass eine Schädigung der Privatinvestoren bewusst in Kauf genommen wurde“, meinen die beiden Anwälte. Bei der CORDIAL bestand seit Anfang des letzten Jahrzehnts ein negatives Eigenkapital in Millionenhöhe: Das Investment war offenbar als hoch riskant einzustufen, dennoch wurde Tausenden gutgläubigen Anlegern ein Investment in Beherbergungs- und Punktekorbverträge der CORDIAL als sinnvolle Geldanlage angepriesen, lautet der Vorwurf: „Es stellt sich die Frage, ob hier Anleger bewusst getäuscht wurden.“

Rund 16.000 Anleger wurden im Zug der Insolvenz 2017 geschädigt. COBIN claims hat daher eine Sammelaktion für Anleger gestartet. Sie hat zum Ziel, über die Insolvenzquote hinaus Geld für Anleger zu erstreiten. Die Anmeldung ist online unter [www.cobinclaims.at] (<http://www.cobinclaims.at/>) möglich. Handeln ist jetzt erforderlich, ansonsten verjähren die Ansprüche demnächst. Der Privatbeteiligtenanschluss unterbricht die Verjährungsfrist und ermöglicht die Geltendmachung des Schadenersatzanspruchs im Strafverfahren.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Hintergründe wird in Form eines Dossiers interessierten Redakteurinnen und Redakteuren auf Wunsch zugesandt.

~

Rückfragehinweis:

Organisatorische Fragen:

Mag. Oliver Jaindl, Obmann COBIN claims,  
Tel.: 01 3760031-100 bzw. eMail [oliver.jaindl@cobinclaims.at](mailto:oliver.jaindl@cobinclaims.at)  
(Anleger mögen sich bitte an die COBIN claims-Journalnummer  
01/3760031-800, 801 wenden!)

Rechtliche Fragen:

Dr. Stephan Briem, Stephan Briem Rechtsanwalt GmbH,  
[www.briemlaw.at](http://www.briemlaw.at), Tel.: 01 3615525  
Mag. Clemens Irrgeher, Preslmayr Rechtsanwälte OG,  
[www.preslmayr.at](http://www.preslmayr.at), Tel.: 01 53316950

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/19592/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0079 2019-07-17/12:05

171205 Jul 19

Link zur Aussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20190717\\_OTS0079](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190717_OTS0079)